

## Ansprechpartner und Erreichbarkeit

### Innenstadtmanagement

Herr O. Dau  
Haus Ennepetal, Gasstraße 10, Raum 231  
Tel. 02333/ 9880 33  
olaf.dau@mycity-ennepetal.de  
www.mycity-ennepetal.de

### Stadt Ennepetal

#### Abteilung Stadtentwicklung

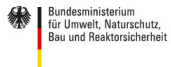
Frau R. Gimbel  
Bismarckstraße 21, Raum 51  
Tel. 02333/ 979 171  
rgimbel@ennepetal.de

#### Abteilung Bauaufsicht

Denkmalschutz  
Herr T. Möllenberg, Raum 55  
Bismarckstraße 21  
Tel. 02333/ 979 177  
tmoellenberg@ennepetal.de

## Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Gefördert durch:

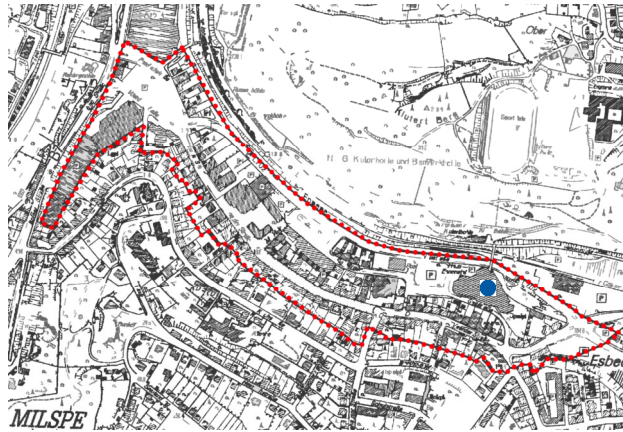


Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gestaltung und Redaktion: R.Gimbel

## Das Fördergebiet



- Lage Innenstadtbüro/ Haus Ennepetal
- Abgrenzung Fördergebiet

## Wie wird die Förderung beantragt?

1. Beratung und Information im Innenstadtbüro
2. Planung der Maßnahme
3. Einholen von drei Kostenvoranschlägen
4. Antragsunterlagen bei der Stadt einreichen
5. Bewilligung abwarten
6. Durchführung der Maßnahme
7. Abrechnung der Kosten (Einreichen der Nachweise und Rechnungen)
8. Auszahlung des Zuschusses



## Fassaden- und Hofflächenprogramm

- Lebenswerte Stadtquartiere -

Gestalten Sie Ihre Fassade oder Ihren Hof neu mit Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm



## Informationen zum Fassaden- und Hofflächenprogramm

Freundliche und gepflegte Gebäude können das Lebensgefühl in der unmittelbaren Nachbarschaft positiv beeinflussen, denn ein attraktiver Ortsteil stärkt das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können mit Hilfe des Förderprogramms deutlich den Wert ihrer Immobilie erhöhen und damit wesentlich die Vermietbarkeit verbessern. Auch eine ansprechende Gestaltung von Innenhöfen oder Vorgärten hilft den Wohnwert zu steigern. Mit Hilfe des Fassaden- und Hofflächenprogramms können private Investitionen dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil zu erhöhen.

## Wer kann das Förderprogramm in Anspruch nehmen?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohn- oder Geschäftsimmobilie im Geltungsbereich und deren Mieter mit dem Einverständnis der Vermieterin oder des Vermieters.

## Wie hoch ist die Förderung?

Zu den förderfähigen Kosten wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 50% gewährt. Die Anzahl der Förderobjekte ist abhängig von der Höhe der Kostenansätze der einzelnen Anträge. Die Förderrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Ennepetal. Gefördert werden bis zu 80 €/m<sup>2</sup>.

## Wie sind die Förderbedingungen?

Gefördert werden Maßnahmen an Gebäuden und Freiflächen, die überwiegend Wohnzwecken dienen und mindestens drei Wohneinheiten sowie zwei Geschosse aufweisen.

- Das Gebäude muss älter als 10 Jahre sein
- Die Maßnahmen müssen sach- und fachgerecht ausgeführt werden
- Die Maßnahmen müssen zu einer sichtbaren Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen. Sie sollen in erster Linie auf die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie und des Wohnumfeldes ausgerichtet sein
- Die umgestalteten Bereiche müssen mindestens 10 Jahre für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen und in einem dem beabsichtigten Nutzungszweck entsprechenden Zustand gehalten werden
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden
- Mit der Maßnahme darf erst nach der Genehmigung durch die Stadt Ennepetal begonnen werden. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen zu den Maßnahmen.
- Die Arbeiten müssen innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung abgeschlossen sein.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Ennepetal

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Neugestaltung von Fassaden und des Wohnumfeldes.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- Renovierung und Restaurierung, z.B. ein neuer farblicher Anstrich von Fassaden und Dächern unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Erfordernisse
- Abbruch von Mauern oder störenden Gebäudeteilen
- Entsigelung der Freiflächen, Entrümpelung
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen
- Gärtnerische Gestaltung von Höfen, die Anlage von Spiel- und Wegeflächen sowie z.B. die Errichtung von Sitzgruppen, Regenschuttdächern und Pergolen
- Nebenkosten, wie z.B. für eine fachliche Beratung oder Betreuung der Maßnahme

## Ziele des Förderprogramms

Das Fassaden- und Hofflächenprogramm will dazu beitragen, den Gesamteindruck in der Innenstadt durch attraktive Immobilien und interessante Begrünnungsmaßnahmen gestalterisch und ökologisch deutlich aufzuwerten. Ihre Immobilie wird attraktiver und wertbeständiger.

